Anlage 2 - Hinweise zur Beschilderung & Markierung

Jeder Carsharing-Stellplatz ist durch eine Fachfirma entsprechend StVO amtlich zu beschildern und ggf. zu markieren. Der Carsharing-Betreiber ist für Beschaffung, Aufstellen und Unterhaltung der Beschilderung sowie ggf. Markierung zuständig. Alle Kosten trägt der Carsharing-Betreiber. Es ist per E-Mail ein formloser Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der Markierung und Beschilderung je Stellplatz inklusive Markierungs- und Beschilderungsplan ca. 4 Wochen vor Einrichtung beim Amt für Mobilität, Fachbereich verkehrsbehördliche Aufgaben (mobilitaet@rostock.de) einzureichen.

Beschilderung

Mit Inkrafttreten der 54. StVO-Verordnung am 28. November 2020 wurde die Beschilderung von Carsharing-Stellplätzen geregelt und die entsprechenden Sinnbilder eingeführt. Da es sich um anbietergebundene Stellplätze handelt, sind in der Hanse- und Universitätsstadt die Stellplätze wie folgt zu beschildern:

Anbietergebundener Carsharing-Stellplatz:

- "Parken" (in der Regel VZ 314, ggf. VZ 314-10, 314-20)
- Sinnbild "Carsharing" (ZZ 1010-70)
- Zusatzschild mit geläufigem Anbieter- oder Markennamen des Carsharing-Angebots (nicht Unternehmenslogo!)



Bei einem e-Carsharing-Stellplatz ist zusätzlich das Sinnbild "e-Fahrzeug" (ZZ 1010-66) anzubringen.

Markierung

Insbesondere in dicht besiedelten Stadtteilen sind die Carsharing-Stellplätze zusätzlich zur Beschilderung mit dem Carsharing-Piktogramm in weiß zu markieren (Solid-Farbe oder Kaltspritzplastik – KSP). Dabei ist das Sinnbild "Carsharing" (ZZ 1010-70) auf der Stellfläche aufzutragen. Von der Pflicht zur Markierung ausgenommen sind mit Naturstein gepflasterte Stellflächen sowie Stellflächen in weniger dicht besiedelten Wohngebieten.

Markierungs- und Beschilderungsplan

Der Markierungs- und Beschilderungsplan stellt einen bemaßten Lageplan des Stellplatzes inklusive Darstellung der entsprechenden Markierung und Beschilderung des Stellplatzes dar. Die Lagepläne aus Anlage 1 – Stellplatzliste können für den formlosen Antrag verwendet werden.

Weiterführende Hinweise zur Beschilderung von Carsharing-Stellplätzen entnehmen Sie bitte der Publikation *CarSharing-Stellplätze in den öffentlichen Straßenraum bringen* des Bundesverbands für Carsharing¹

¹ Loose, W.; Nehrke, G. (2022) CarSharing-Stellplätze in den öffentlichen Straßenraum bringen – Leitfaden zur Umsetzung der im Carsharinggesetz (CsgG) und in den entsprechenden Landesgesetzen vorgesehenen CarSharing-Förderung, Berlin: Bundesverband CarSharing; hier abrufbar: https://carsharing.de/sites/default/files/uploads/bcs_leitfaden2022_220204_hp_v2.pdf